

raten verrät, beides sind übrigens Schönheitsfehler, die seinem Werk nur geringen äußeren Schaden zugefügt haben.¹ Und wenn er sich selbst in seiner etwas bizarren Art als einen ganz elenden alten Kracher darstellt, so hebt sich wirkungsvoll von diesem Hintergrunde die reife Meisterschaft seines bis zum letzten Punkte sorgfältig zu Ende geführten Werkes ab, und dies war ohne Zweifel seine Absicht.²

In sicherer Beherrschung des überlieferten Stoffes und in gründlicher Kenntnis des öffentlichen und privaten Rechtes hat sich Marculf mit vollem Bewußtsein der Aufgabe zugewandt, für neue Bedürfnisse und neue Verhältnisse den Formelschatz der Reichskanzlei umzugestalten. Hierbei ist er über das Sammeln besonders gut gelungener Urkunden und ihre Zurechtstutzung, die ihm noch LEVILLAIN allein zuerkennen wollte, weit fortgeschritten in dem Streben nach einer allgemein gültigen Form für eine Reihe wichtiger Fälle; mit solcher Freiheit hat er zu diesem Zweck sein Material behandelt, daß, wie KRUSCH bemerkt, vom Standpunkt des Quellennachweises seine Sammlung als ein mosaikartiges Flickwerk erscheint.³ Dennoch ist ihm die Zusammenschmelzung und Neugestaltung in so vollendet einheitlicher Weise gelungen, daß LEVILLAIN nicht glauben will, Marculf sei in so bedeutendem Ausmaß schöpferisch tätig gewesen, sondern, allerdings zu Unrecht, annimmt, er habe den Formeln nahestehende, aber verlorengegangene Urkunden benutzt.⁴ Die freie und einheitliche Handhabung des ererbten Formelschatzes, die die klare Erkenntnis einer festen diplomatischen Terminologie voraussetzt, und der bewußte Fortschritt von der Mustervorlage zur Formel, der auf der Würdigung und dem Verständnis eines allgemein gültigen und rechtlich scharf durchgearbeiteten Schemas beruht, sind die Grundlagen der großen kanzleigeschichtlichen und juristischen Bedeutung Marculfs geworden, während die praktische Brauchbarkeit seiner Sammlung ihn für die Reichskanzlei zu einem Wegweiser für die Zukunft und durch diese zum Ausgangspunkt einer weithin reichenden Wirkung auf die Urkundengestaltung des Mittelalters gemacht haben.⁵

Zum Schluß aber möge noch die Bedeutung Marculfs in einem größeren kulturellen Zusammenhang gewürdigt werden. Die abendländische Kultur ist entstanden und beruht, wie RANKE

¹) Vgl. Form. S. 37³; 37⁷; 37¹¹. ²) Vgl. S. 102. ³) KRUSCH S. 267. ⁴) Vgl. S. 78. ⁵) Vgl. LOENING 2, 23 f.